



JORNS TREUHAND AG

Neuerungen bei den Sozialversicherungen ab 01.01.2012

		Gültig ab 01.01.2012		2011	Änderung
AHV/IV/EO					
Arbeitgeber/Arbeitnehmerbeitrag	je		5.15%	5.15%	Nein
Kinderzulage Kt. SO	bis 16. Altersjahr	CHF	200.00	200.00	Nein
Ausbildungszulage Kt. SO	16. bis 25.	CHF	250.00	250.00	Nein
Rentnerfreibetrag*	Monat	CHF	1'400.00	1'400.00	Nein
Rentnerfreibetrag*	Jahr	CHF	16'800.00	16'800.00	Nein
(* gilt für jedes von mehreren Arbeitsverhältnissen)					
Beginn der Beitragspflicht	Jahrgang		1994	1993	JA
(ab 01. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres)					
ordentliches Rentenalter Mann			65 Jahre	65 Jahre	Nein
ordentliches Rentenalter Frau			64 Jahre	64 Jahre	Nein
Geringfügiger Lohn im Kalenderjahr (nur auf Verlangen abzurechnen)	nicht pflichtig	CHF	2'300.00	2'300.00	Nein
Im Privathaushalt beschäftigte Personen unterliegen in jedem Fall der AHV-Pflicht					
ALV					
Arbeitgeber/Arbeitnehmerbeitrag	je		1.10%	1.10%	Nein
bis zum unteren Maximum	p/Jahr	CHF	126'000.00	126'000.00	Nein
bis zum unteren Maximum	p/Monat	CHF	10'500.00	10'500.00	Nein
Arbeitgeber/Arbeitnehmerbeitrag	Solidaritätsbeitrag		0.50%	0.50%	Nein
bis zum oberen Maximum	p/Jahr	CHF	315'000.00	315'000.00	Nein
bis zum oberen Maximum	p/Monat	CHF	26'250.00	26'250.00	Nein
Unterjährige Beschäftigung	Umrechnungsbasis		360 Tage	360 Tage	Nein
Beitragsbefreiung für Erwerbstätige im Rentenalter					
UNFALLVERSICHERUNG					
NBUV-Prämie (gem. Privatversicherung oder SUVA)			individuell	individuell	
	Jahr	CHF	126'000.00	126'000.00	Nein
	Monat	CHF	10'500.00	10'500.00	Nein
Unterjährige Beschäftigung	Umrechnungsbasis		360 Tage	360 Tage	Nein
Mindestarbeitszeit für NBUV	Woche		8 Std.	8 Std.	Nein
UVG-Altersgrenze			keine	keine	Nein
Für Arbeitnehmende mit weniger als 8 Wochenstunden sind Freizeitunfälle nicht Unfälle auf dem Arbeitsweg sind für diese Arbeitnehmenden bei der BU versichert.					
BVG (2. Säule)					
Mindestlohn	Jahr	CHF	20'880.00	20'880.00	Nein
Höchstversicherbarer Lohn	Jahr	CHF	83'520.00	83'520.00	Nein
./.. Koordinationsabzug	Jahr	CHF	-24'360.00	-24'360.00	Nein
maximal koordinierter Lohn	Jahr	CHF	59'160.00	59'160.00	Nein
minimal koordinierter Lohn	Jahr	CHF	3'480.00	3'480.00	Nein
Beginn der Beitragspflicht	Jahrgang		1994	1993	JA
FREIWILLIGE VORSORGE (3. Säule)					
steuerlich höchstmögliche Abzüge:					
Erwerbstätige mit 2. Säule	Jahr	CHF	6'682.00	6'682.00	Nein
Erwerbstätige ohne 2. Säule (bis zu 20 % des Erwerbseinkommens)	Jahr	CHF	33'408.00	33'408.00	Nein